

Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen.

Einem Bericht über diese Frage, den Dr. Zahn, der Geschäftsführer der Hamburgischen Kriegshilfe, in der Generalversammlung der Sozialen Hilfsgruppen hier am 13. d. M. erstattet hat, entnehmen wir folgendes:

Das Große, was für die Hinterbliebenen von Angehörigen und Freunden an persönlicher Fürsorge geistiger und wirtschaftlicher Art geleistet ist und noch wird, entzieht sich zumeist völlig unserer Kenntnis. Dem Bedürfnis vieler, eine sinnlich wahrnehmbare Erinnerung an den meist fernab der Heimat schlummernden Angehörigen zu besitzen, kommt das Reich durch Verteilung eines Erinnerungsblattes, Gemeinde und Kirche durch Errichtung von Tafeln mit den Namen der Gefallenen nach. Die Verteilung des Erinnerungsblattes ist den Geistlichen übertragen; sie führt dieser Weg in alle Häuser der Hinterbliebenen, und schwer lastet auf ihre Seele die sich oft wiederholende Frage der Angehörigen nach der Gerechtigkeit, warum gerade ihr Haus das Betroffene ist.

Die soziale Fürsorge hat es in erster Linie mit der wirtschaftlichen Seite zu tun; sie muß dabei immer die großen sittlichen Zusammenhänge im Auge behalten. Es ist nicht ganz müßig das zu betonen: Wer mit Kriegshilfsfragen zu tun hat, merkt gar bald, wie oft versucht wird, Fragen der Fürsorge für Invalide und Hinterbliebene anderen Interessen nutzbar zu machen.

An und für sich ist die Fürsorge für die ihres Ernährers beraubte Familien kein Problem, das erst infolge des Krieges aufgetaucht ist. Das Besondere liegt meines Erachtens nur in zweierlei, einmal in der Stimmung der Hinterbliebenen, daß der Ernährer für die Allgemeinheit gestorben, und daß daher die Allgemeinheit auch die Pflicht habe, für die Angehörigen zu sorgen; und sodann in der großen Zahl der jetzt mit einem Mal verwaiseten Familien. Den ersteren Gesichtspunkt erkennt auch in gewissem Umfange der Staat an: ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit erhalten Frau und Kinder der Gefallenen eine Pension (im Gegensatz zu Eltern und Großeltern, die nur im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Kriegselterngeld haben). Entscheidend für die Höhe der Pension war bisher lediglich der Dienstgrad des Gefallenen. Jetzt eben ist aber das Kriegsministerium auch den vielfachen Bestrebungen, die frühere wirtschaftliche Lage der Familie bei Bemessung der Höhe der Pension mit in Betracht zu ziehen, nachgekommen, indem es vorläufig widerruflich und probeweise eine Zusatzpension, die nach dem Arbeitseinkommen des Verstorbenen berechnet wird, eingeführt hat. Wie weit der Staat bei der Differenzierung auf diesem Gebiet gehen kann, ist keine ganz leichte Frage, setzt doch ein derartiges Verfahren Organe voraus, die sich seiner Unterscheidung fähig sind; und andererseits muß der Staat darauf Rücksicht nehmen, daß seine Handlungen von der Gesamtheit als gerecht empfunden werden. Allzu nah liegt aber hier die Gefahr, daß alle die, die vom Staat weniger erhalten als der Nachbar, dies als ungerechte Willkür empfinden.

Es ist aber nicht so ganz einfach, die Grenze für das zu finden, was auf diesem Gebiete der Staat selbst tun und was er der privaten Initiative und Fürsorge überlassen muß; denn auf der anderen Seite kann ja gar nicht verkannt werden, daß die bisherige schematische Behandlung ihre großen Schattenseiten besitzt. Wenn da bestimmt ist, um nur ein Beispiel zu nennen, daß die Witwe bei der Wiederheirat ihre Rente verliert, so hat das bereits jetzt vielfach zur Folge, daß sie dann, um eben die Rente nicht zu verlieren, in ungeselliger Weise mit dem zweiten Mann zusammenlebt.

Was sodann die Zahl der Hinterbliebenen angeht, so ist diese im Verhältnis zu den sonst schon vorhandenen Witwen und Waisen an sich gar nicht so überwältigend. Die soziale Fürsorge hat es schon in Friedenszeiten hauptsächlich mit Familien, die ihres Ernährers beraubt sind, zu tun. Die hier vielfach auftauchenden Schwierigkeiten, einen Ausgleich zwischen den Pflichten Mutterchaft und denen des Berufes zu finden, sind an sich die gleichen.

Nachdem Redner sodann darüber gesprochen, ob wirklich der Hauptunterschied gegenüber der Familienfürsorge in Friedenszeiten darin bestehe, daß jetzt eine Reihe von Leuten fremde Hilfe in Anspruch nehmen, die nicht zu den an sich Schwachen und Unselbständigen gehörten, betonte er, wie notwendig eine einheitliche Fürsorgetätigkeit sei.

Wo der erwachsene Mensch der Leitung und Führung bedarf, ist es nicht angängig, daß von mehreren Seiten nach verschiedener Richtung auf ihn eingewirkt werde. Darum erscheint ein Hand-in-Gandarbeiten der verschiedenen technischen Beratungsstellen, wie z. B. der Berufsberatung und des Arbeitsnachweises mit der Fürsorgestelle als das allein Richtige; und das ist hier in Hamburg bereits geglückt: In dem Ausschuss der Kriegshilfe für die Kriegshinterbliebenen sind die in Betracht kommenden Organisationen vertreten und bilden sich hier in stetem Zusammenarbeiten allmählich einheitliche Richtlinien heraus.

Eine Zentralstelle für die Fürsorge ist gerade auch aus dem Grunde zweckmäßig, weil vielfach neben der Militärpension noch andere Ansprüche geltend zu machen sind, die am vollständigsten nur von einer Zentralstelle zu übersehen sind. Da haben Witwe und Kinder noch Anspruch auf Invaliden-, Witwen- oder Waisen-Rente, da gilt es Ansprüche gegenüber der Kranken- oder Sterbekasse geltend zu machen; vielfach zahlen endlich frühere Arbeitgeber aus Fonds oder aus eigener Tasche laufende Unterstützungen. Für diesen Verkehr mit den Behörden, Arbeitgebern usw. gilt es ja zunächst den jeweils zweckmäßigen Weg zur Erreichung des Zieles zu finden. Aber so nötig die Zentralisation in bestimmter Beziehung ist, so nötig ist auch in anderer die Dezentralisation, d. h. die Versorgung der einzelnen hilfsbedürftigen Familie durch einen in erreichbarer Nähe wohnenden Pfleger. Nur dadurch können leberdige Beziehungen von Mensch zu Mensch entstehen und aufrecht erhalten werden; nur so kann sich eine dem Einzelfall wirklich gerecht werdende Fürsorge entwickeln. Und in dieser Zweckmäßigkeit der Dezentralisation liegt hoffentlich der Reim dafür, daß wir hier in Hamburg auch über die Dauer des Krieges und der Kriegshilfe hinaus ein Fortbestehen der Bezirke, wenn auch nicht aller, erleben werden.

Wie in Hamburg ein Ausschuss der HK unter dem Vorsitz von Senator Diestel und Senator Lattmann für die Stadt, so bereitet sich im Reich in der National-Stiftung unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Loebeke eine Zentralstelle des Reiches für die Hinterbliebenenfürsorge vor. Diese entfaltet einmal eine rege Sammelstätigkeit und will diese Gelder, zum Teil wenigstens, nach Maßgabe der Bedürftigkeit an die verschiedenen Gegenden verteilen. Sie wird andererseits einheitliche Grundsätze für die Behandlung der Einzelfälle aufstellen, und die bei Wohnsitzverlegungen u. a. auftauchenden Fragen einheitlich regeln. Der Ausschuss der Kriegshilfe für Hinterbliebene, für den die Kriegshilfe besondere Gaben entgegennimmt, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach, bald in einen Hamburgischen Landesauschuss für die Hinterbliebenen verwandeln, und als solcher den Landesauschuss der Nationalstiftung für Hamburg bilden. In ihm werden alle politischen und religiösen Parteien sowie die größeren in Betracht kommenden Organisationen vertreten sein.